**Tipps zur Anmeldung einer Versammlung**

(nicht rechtsverbindlich, aber vielfach praxiserprobt)

**Was ist eine Versammlung?**

Eine Versammlung ist immer dann gegeben, wenn Sie sich in einer Gruppe von zwei Personen oder mehr zusammenfinden, um öffentlich politisches Gedankengut zu äußern.

Egal, ob Demonstration, Flyer verteilen oder Infostand – immer wenn Sie in der Gruppe öffentlich politisch aktiv werden, sollte das angemeldet werden. So ist es zumindest von Seiten der Polizei und anderer Behörden gerne gesehen.

Zwei Arten von Versammlungen sind zu unterscheiden:

**Öffentliches Gelände oder privates Gelände?**

Zunächst stellt sich die Frage: Wo soll Ihre Aktion stattfinden? In der Fußgängerzone, auf dem Marktplatz, auf der Straße vor einem Geschäft oder in der Schule, der Uni, in einem Einkaufscenter oder auf einem Parkplatz?

Sie müssen wissen, ob es sich um privates Gelände, z. B. der Uni oder um öffentliches Gelände handelt, z. B. eine Fußgängerzone.

Handelt es sich um **privates Gelände**, müssen Sie die Aktion/Versammlung mit dem Besitzer ausmachen. In diesem Fall gibt es keinen vorgeschrieben Weg der Anmeldung!

Zweckmäßig ist es, das Ganze mit dem Verantwortlichen/Besitzer auszuhandeln und eine schriftliche Genehmigung einzuholen.

Handelt es sich um eine Aktion/Versammlung/Demo auf **öffentlichem Gelände**, das der Kommune gehört, müssen Sie dies bei der Kommune bzw. dem Ordnungsamt der Stadt oder in manchen Bundesländern bei der Polizei anmelden. Im Folgenden geht es ausschließlich um diesen Fall - öffentliches Gelände.

**Ab wann muss eine Versammlung angemeldet werden?**

Ab 2 Personen aufwärts sollten alle öffentlichen Aktionen beim Ordnungsamt / bei der Polizei angemeldet werden. Es handelt sich wirklich nur um eine Anmeldung und es bedarf keiner Genehmigung. Zumindest theoretisch hat in Deutschland jede/r das Recht, die

eigene Meinung frei und auch in der Gruppe zu äußern.

Die Anmeldung muss 42 Stunden vor der ersten Ankündigung an die zuständige Behörde gehen. In Bayern sogar 72 Stunden. Die erste Ankündigung ist gegeben, wenn Sie beispielsweise Pressemitteilungen losgeschickt haben, Plakate und Flyer für die Veranstaltung verteilen oder im Internet und anderweitig für Eure Kundgebung zu mobilisieren angefangen habt.

**Infostände**

Ein Infostand ist faktisch keine Versammlung, sondern gilt als „Sondernutzung“ des öffentlichen Raumes. Dafür können nach einer städtischen Satzung Gebühren entrichtet werden.

Diese sollten jedoch 20€ nicht übersteigen. Für diese „Sondernutzung“, also den Infostand, müssen Sie dann eine Genehmigung bekommen, die Sie auch beim Stand immer dabeihaben und ggf. der Polizei vorzeigen müssen.

**Tipp:**

Sie können einen Infostand auch als „Kundgebung“ anmelden. Das liegt u. a. daran, dass ein „Infostand“ oft eine gewerbliche Sache, z. B. ein Stand zur Vermarktung und Promotion von Firmenprodukten ist. Für solche gewerblichen Veranstaltungen kann die Stadt auch Gebühren nehmen. Mit einer Anmeldung als Kundgebung mit Tisch etc. als Kundgebungsmittel entstehen im Normalfall keine Probleme und Sie können Ihre Kosten senken.

Gegen Gebührenbescheide für Versammlungen kann Widerspruch gegen die Bescheid ausstellenden Behörde eingelegt werden! Dieser muss (als formloser Brief) fristgerecht (Frist steht auf dem Gebührenschein) und mit der Begründung, dass das Bundesverfassungsgericht dies verboten hat, eingereicht werden! Genaueres über „wo“ und „wie“ ihr Widerspruch einlegen müsst, steht auf dem Gebührenschein. Es empfiehlt sich, Rechtsbeistand zu holen.

**Wo muss angemeldet werden?**

Die zuständige Behörde ist in den meisten Fällen das Ordnungsamt oder in manchen Bundesländern (z.B. NRW) die Polizei. In kleineren Gemeinden kann es passieren, dass kein Ordnungsamt vorhanden ist. Falls das der Fall, ist fragen Sie am besten im Rathaus nach, wohin die Anmeldung geschickt werden soll. Auch beim Ordnungsamt oder der Gemeinde können Sie immer erfragen, wo genau die Anmeldung hin gesendet werden soll. Also, ob zum Ordnungsamt selbst, zur Polizei oder zur Gemeinde.

**Wie sieht eine Anmeldung aus?**

Melden Sie unbedingt alles, was Sie unternehmen, als Versammlung an. Die Anmeldung selbst ist meist eine formlose schriftliche Mitteilung, die dem Ordnungsamt zugesandt wird.

Es gibt für die Anmeldungen meistens auch einen vorgefertigten Fragebogen, den Sie ausfüllen und den Behörden zusenden können. Den Fragebogen erhalten Sie entweder im Internet auf der Homepage Ihrer Stadt oder bei der zuständigen Behörde. Sie können aber ebensogut unsere Formular verwenden – wir haben damit bislang immer gute Erfahrungen gemacht.

**Was müssen Sie in einer Anmeldung alles angeben?**

**Den/die Veranstalter/in:**

Der/die Veranstalter/in kann eine Einzelperson, eine Organisation oder eine Vereinigung sein. Es muss die komplette Anschrift angegeben werden.

**Den/die Ansprechpartner/in:**

Das ist die Person, mit der die Behörden kommunizieren. Sie bekommt auch eine Anmeldebestätigung mit Auflagen zugesandt. Eine Person kann Veranstalter/in, Versammlungsleiter/in und Ansprechpartner/in zugleich sein.

**Den Platz oder Weg der Veranstaltung:**

Also der Platz, an dem Sie stehen oder wo Sie lang geht. Hier empfiehlt es sich möglichst genau zu beschreiben, wo Sie hinwollen. Also Straße, Hausnummer und Sachen wie auf dem Gehsteig, in Parkbucht so und so oder direkt am Denkmahl XY.

Je mehr Interpretationsspielraum Sie den Behörden lassen, desto leichter können sie Sie an einen anderen Ort platzieren (ob gewollt oder ungewollt). Wenn Ihnen ein Ort verwährt wird, muss das rechtlich begründet sein. Beispielsweise handelt es sich bei dem angemeldeten Platz um Privatgelände. Es muss Ihnen aber eine Alternative angeboten

werden. Sie haben ein Recht in Hör- und Sichtweite von Objekten zu demonstrieren.

**Zeit und Datum der Veranstaltung:**

Also einfach an welchem Tag und von wann bis wann Ihre Versammlung stattfinden soll. Geben Sie lieber etwas mehr Zeit an, es ist überhaupt kein Problem, die Versammlung vorzeitig zu beenden oder etwas später anzufangen. Falls Sie ohne Anmeldung gerne noch eine halbe Stunde weiter machen wollen, hängt dies allein an der Toleranz der Polizei.

**Das Thema der Veranstaltung:**

Hier empfiehlt es sich möglichst allgemein zu bleiben. Das Motto „für eine Vernünftige Energiepolitik – zum Wohl von Mensch und Natur“ passt perfekt.

**Die Versammlungsleitung:**

Diese Person ist für den geordneten Ablauf der Versammlung verantwortlich und während der Versammlung Ansprechpartner für Polizei und andere Behörden. Die Versammlungsleitung muss volljährig und während der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Aus diesem Grund empfiehlt es sich eine/n Stellvertreter/in anzugeben, da Sie Ihre Aktion sonst abblasen müssen, falls die Versammlungsleitung beispielsweise krank ist. Die Vertretung muss ebenfalls volljährig sein. Angegeben werden müssen bei beiden Personen der Vor- und Familienname, das Geburtsdatum, die Anschrift und die Telefonnummer. Auch sie bekommt eine Anmeldebestätigung mit Auflagen zugesandt.

**Der Ablauf der Versammlung:**

Ob und wer als Redner/in auftreten soll (hier empfiehlt sich immer „wechselnde Personen“ anzugeben), ob sonstige spezielle Programmpunkte geplant sind, wie viele Teilnehmer/innen ungefähr erwartet werden (muss nicht besonders konkret sein), ob Sie Lautsprecherverstärkung einsetzen wollen, ob Sie Fahrzeuge haben, die sich mit einer Demo fortbewegen und andere Kundgebungsmittel.

Bei anderen Kundgebungsmitteln empfiehlt es sich, alles Mögliche anzugeben, auch wenn Sie nicht wissen, ob diese tatsächlich verwendet werden. So kann die Polizei später schlechter irgendwelche Gegenstände verbieten, da sie ja offiziell genehmigt wurden. In manchen Städten bekommen Sie Lautsprecher erst ab 50 Teilnehmer/innen genehmigt. Es kann also hilfreich sein, bei der Anmeldung 50 Teilnehmer/innen anzugeben (wenn diese Zahl auch ungefähr erreichbar ist). Fahrzeuge, die zum Anliefern von Materialien dienen, müssen nicht angegeben werden.

**Wichtig bei Marschdemos/Demoumzügen:**

Handelt es sich bei Ihrer geplanten Aktion um eine Marschdemo, also einen Demoumzug, sollten Sie den genauen Zeitablauf und die Demoroute bei der Anmeldung angeben. Um beider Demoroute keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, sollten Sie die Route nicht nur ganz genau schriftlich beschreiben, sondern auch auf einem ausge-druckten Stadtplan nachzeichnen. Außerdem sollten Sie die einzelnen „Punkte“ angeben, an welchen derDemozug hält, z. B. für Redebeiträge oder Andachten.

**Wie kommt die Anmeldung zur Behörde?**

Das Übermitteln der Anmeldung erledigt en Sie am besten per Postweg oder Fax. Beides sind Kommunikationswege, die sich nachweisen lassen. Beim Postamt bekommen Sie auf Wunsch eine Bestätigung, dass Sie den Brief abgeschickt haben (Einschreiben) und am Faxgerät lässt sich ein Sendebericht erstellen. Es kann passieren, dass die Behörden die Anmeldung verlegen und dann zu dem Entschluss kommen, Sie hätten die Versammlung nicht angemeldet. So etwas kommt selten vor, aber es schadet nicht, dagegen gewappnet zu sein.

**Die Anmeldung ist abgeschickt – was passiert jetzt?**

Die zuständige Behörde wir die Anmeldung jetzt bearbeiten und Ihnen dann eine Anmeldebestätigung zusenden.

Darin enthalten sind Auflagen, eine Begründung, warum diese Auflagen verhängt wurden und eine Rechtsbelehrung.

Am besten nehmen Sie alles, was Sie von den Behörden erhalten haben auch zur Versammlung mit. So können Ihnen die Beamten vor Ort schlecht Sachen verbieten, die laut Auflagen erlaubt sind.

Versammlungen dürfen nicht „einfach so“ nicht genehmigt werden. Es gibt Gründe, die Versammlung zu verschieben, nur an einem anderen Ort zu genehmigen oder bestimmte Auflagen festzulegen. Gründe können sein, dass bereits eine Versammlung stattfindet oder die Anmeldung zu kurzfristig eingegangen ist. Letzteres gilt nur als Begründung, wenn von Seiten der Behörden größere Maßnahmen eingeleitet werden müssen (Straßensperren etc.). Egal was ist, Sie müssen immer die Begründung erfahren, warum Sie sich nicht versammeln

dürfen.

**Grundsätzlich gilt:**

Jede Versammlung ist erlaubt und bedarf zwar einer Anmeldung, aber keiner Genehmigung oder Erlaubnis von Seiten der Behörden. Die Anmeldung dient lediglich dem Zweck, dass sich die Stadt auf den Trubel vorbereiten kann. Die Versammlung darf nicht verboten werden. Deutsche Staatsbürger haben ein Anrecht darauf, in Hör- und Sichtweite von

Objekten zu demonstrieren.

**Was sind Auflagen?**

Auflagen sind Einschränkungen, die Behörden erlassen können. An diese Auflagen muss man sich halten werden, da sonst die Versammlung von der Polizei aufgelöst werden kann. Auch kann dies zu rechtlichen Konsequenzen führen. Der/Die Versammlungsleiter/in hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Auflagen eingehalten werden. Dazu dürfen auch

Ordner/innen eingesetzt werden. Es kommt auch vor, dass Order/innen von den Behörden angeordnet werden.

Auflagen ergeben sich größtenteils aus dem Versammlungsgesetz und in den meisten Fällen wird sich auch ein Verweiß auf das Versammlungs-gesetz in den Auflagen finden. Typische Auflagen sind kein Alkohol auf der Versammlung, keine Stöcke über einer Dicke von 2 cm oder keine Seitentransparente bei Marschdemos.

Diese Auflagen können in Einzelfällen einschränkend sein. Nicht alles, was Behörden erlassen, ist rechtens. Im Normalfall werden die Behörden aber nichts verbieten, was sie rechtlich nicht durchsetzen können und in der Regel sind die zuständigen Sachbearbeiter auch nicht darauf aus, Steine in den Weg zu legen.

**Was sind Ordner/innen?**

Ordner/innen sind Personen, die entweder freiwillig von der Versammlungsleitung bestimmt oder von den Behörden vorgeschrieben werden. Ein/e Ordner/in muss volljährig und meistens durch eine weiße Armbinde mit der Aufschrift „Ordner“ oder „Ordnerin“ gekennzeichnet sein.

Die persönlichen Daten eines/einer Ordner/in müssen Sie nirgends angeben. Lediglich die Anzahl der Ordner/innen kann vorgeschrieben werden. Wie Sie diese Posten besetzen, ist Ihre freie Entscheidung. Ein/e Ordner/in hat die Aufgabe, die Versammlungsleitung zu unterstützen und einen geordneten Ablauf der Versammlung zu gewährleisten. Vor größeren Versammlungen sollten sich die Versammlungsleitung und die Ordner/innen zusammen setzen, um gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, wie die Kundgebung ablaufen soll und wie das ermöglicht werden kann.

**Tipps für die Versammlungsleiter/innen**

Sie sind für die Versammlung verantwortlich. Lassen Sie sich bei Ihren Entscheidungen nicht von der Gruppe lenken. Wägen Sie immer selbst ab, ob es für Euch in Ordnung ist. Absprache kann hilfreich sein, aber Sie entscheiden. Falls die Versammlung komplett außer Kontrolle gerät, können Sie sie für beendet erklären. Am besten per Megafondurchsage. Damit können die Behörden Sie für alles, was ab dem Zeitpunkt der Beendung der Versammlung passiert, nicht verantwortlich machen. Falls es sich um eine größere Demo handelt und Ordner/innen eingesetzt werden, überlegen Sie sich gut, welchen Personen Sie diese/n Posten zuteilt. Je größer die Demo desto wichtiger sind die Ordner/innen.